

Legende zum Erschliessungsplan

I. Genehmigungsinhalt

- rot Baulinien
- rot Strassenlinien (Enteignungsrecht, § 132 BauG) = Sockellinie
- hellblau Sichtzone mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A
- rot Baulinien für Kleinbauten (gem. § 18 ABauV) gilt Abstand = 2.00m gegenüber interner Erschliessungsstrasse
- orange Container Abstellplatz
- violett Lärmbelastung, Empfangspunkthöhe = OG
- orange Lärmschutzwand (LSW)
- schwarz Lärmschutz Sektor A: Innerhalb des Sektors A sind lärmempfindliche Wohnräume nur zulässig, wenn mit dem Baugesuch einwandfrei nachgewiesen wird, dass die lärmempfindlichen Räume (vgl. Art. 2 der Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986) wenigstens ein Fenster aufweisen, in dessen Mitte die Summe der Dämpfungen 22 dBA beträgt. Möglichkeiten zur Erreichung dieser Werte sind die Orientierung der Räume auf eine vom Lärm abgewandte Seite, eine vorge-setzte, verglaste Zwischenklimazone, oder das Abdecken der Lärmemissionen durch einen anderen Baukörper. Infolge der Lärmschutzwand richten sich die zu treffenden Massnahmen nach der Höhe der Fenster über Terrain.
- blau Lärmschutz Sektor B: Innerhalb des Sektors B müssen für lärmempfindliche Wohnräume keine Lärmschutzmassnahmen getroffen werden, wenn deren Fenstermitte die Höhe von 2.50 m ab gewachsenem Terrain nicht überschreiten. Für lärmempfindliche Wohnräume mit höher liegenden Fenstern ist wiederum mit dem Baugesuch einwandfrei nachzuweisen, dass diese wenigstens ein Fenster aufweisen, in dessen Mitte die Summe der Dämpfungen 22 dBA erreicht. Mögliche Lärmschutzmassnahmen sind im Lärmschutzbericht Sektor A aufgeführt. Die Lärmschutzwand beeinflusst die durchzuführenden Massnahmen je nach Höhe der Fenster über Terrain.

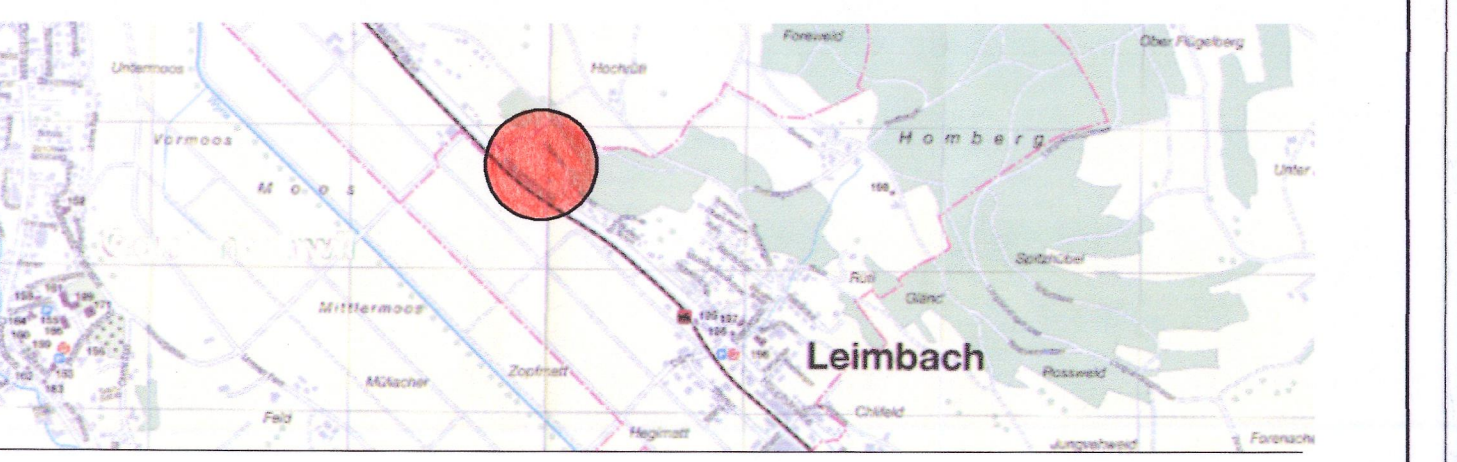
2. Orientierungsinhalt

- hellgrau bestehende Strassen / Wege
- hellgelb Erschliessungsstrassen ES
- hellviolett Gehweg / Fussweg
- schwarz Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gem. Zonenplan
- grau Perimeterfläche / Erschliessungsbereich
- grün Wald
- Punkte Gemeindegrenze
- beige Fläche für Wendeplatz

Gemeinde Leimbach Kanton Aargau

ERSCHLIESSUNGSPLAN "STAPFE"

Gemäss §17 BauG Baudepartement Kanton Aargau Abteilung Raumentwicklung Situation 1:500



FRANZ BITTERLI AG
HAUPTSTRASSE 32
5502 HANZENSWIL
WIRTSCHAFTS-
STRASSBACH
INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- & TIEFBAU
TEL. 062 897 12 12
FAX 062 897 12 14
E-Mail: info@fbt.ch
TEL. 062 771 01 88
FAX 062 771 12 42
E-Mail: hofmann@fbt.ch

Mitwirkungsbericht vom: 26. Januar 2004
Vorprüfungsbericht vom: 16. Februar 2004
Oeffentliche Auflage vom: 16. März 2004
Beschlossen vom Gemeinderat am: 29. März 2004
Der Gemeindeammann: Der Gemeindegeschreiber:

Genehmigung durch den Regierungsrat Aarau, den 26. Mai 2004
Der Staatsschreiber:

